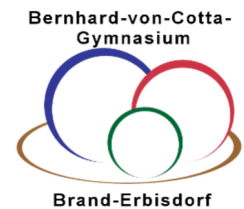


Information zum Schüleraufnahmeverfahren Schuljahr 2026/2027



Sehr geehrte Eltern,

die Anmeldung an unserem Gymnasium für die Klassenstufe 5 zum Schuljahr 2026/27 kann bis zum **27.02.2026** schriftlich oder persönlich erfolgen.

Wir bitten Sie, den **Briefumschlag** mit den Anmeldeunterlagen in den Briefkasten am Eingang der Schule einzuwerfen oder uns per Post zukommen zu lassen:

Bernhard-von-Cotta-Gymnasium
Haasenweg 2
09618 Brand-Erbisdorf.

Eine persönliche Abgabe im Sekretariat der Schule ist zu folgenden Zeiten möglich:

Dienstag, 10.02.2026	8.00 – 12.00 Uhr
Dienstag, 17.02.2026	8.00 – 12.00 Uhr
Montag, 23.02.2026	8.00 – 17.00 Uhr
Di – Do, 24. - 26.02.2026	8.00 – 12.00 Uhr

Sie erhalten innerhalb weniger Tage von uns eine Eingangsbestätigung per E-Mail.

Die Reihenfolge des Antragseinganges ist unerheblich für die Aufnahme.

Folgende Unterlagen werden benötigt:

- Aufnahmeantrag von allen Personensorgeberechtigten unterschrieben
- Bildungsempfehlung im Original
- Kopie des Zeugnisses der Klasse 3
- Kopie der Halbjahresinformation der Klasse 4
- Kopie der Geburtsurkunde oder eines entsprechenden Identitätsnachweises
- ggf. Unterlagen zum sonderpädagogischen Förderbedarf
- ggf. Nachweis Alleinsorgeberechtigung
- ggf. Erklärung zur Zwei- oder Mehrsprachigkeit, falls die Herkunftssprache nicht bzw. nicht ausschließlich Deutsch ist

Den **Aufnahmeantrag** erhalten Sie von der Grundschule oder über unsere Homepage.

Sofern **keine Bildungsempfehlung** für das Gymnasium vorliegt, nehmen Sie bitte **unbedingt** telefonischen Kontakt mit uns unter der **Telefonnummer 037322 877 0** auf und melden Sie Ihr Kind danach ebenfalls bis zum **27.02.2026** an.

Damit beantragen Sie auch die Teilnahme an einer Beratung im gewünschten Gymnasium. Die Beratung erfolgt auf der Grundlage der Bildungsempfehlung der Grundschule, des letzten Jahreszeugnisses, der letzten Halbjahresinformation und der **Leistungserhebung**, die zentral für alle Schüler ohne Bildungsempfehlung am **03.03.2026** im Gymnasium durchgeführt wird. Es ist eine vom Sächsischen Staatsministerium für Kultus vorgegebene schriftliche Arbeit

anzufertigen, die die Fächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht zu gleichen Teilen berücksichtigt. Die Arbeitszeit beträgt 60 Minuten, zuzgl. 10 Minuten Einlesezeit.

Die Beratungsgespräche finden im Zeitraum vom **03.03.2026 bis zum 12.03.2026** im Gymnasium statt. Anschließend liegt die Verantwortung der Entscheidung bei Ihnen, sehr geehrte Eltern. Innerhalb von drei Wochen bis spätestens zum **02.04.2026** können Sie überlegen, welcher Bildungsgang Ihnen für Ihr Kind geeignet erscheint. Sie müssen innerhalb dieser Frist Ihr Kind definitiv an der Oberschule oder am Gymnasium anmelden.

Bei **Nichtteilnahme** am Beratungsgespräch melden Sie Ihr Kind spätestens bis zum **13.03.2026** an der gewünschten Oberschule oder Oberschule+ an.

Den **Bescheid** über die Aufnahme Ihres Kindes an unserer Schule erhalten Sie per Post **am 22.05.2026**.

Fremdsprachen

In der Klasse 5 lernen alle Kinder Englisch.

Ab der Klasse 6 wird die 2. Fremdsprache unterrichtet. Zur Auswahl stehen die Sprachen Spanisch, Französisch und Russisch. Die Wahl wird Mitte der Klasse 5 durchgeführt. Sollte das Wahlverhalten nicht unseren Möglichkeiten der Gruppenbildung entsprechen, wird laut gültigen Rechtsvorschriften gegebenenfalls das Losverfahren eingesetzt werden müssen, um die 2. Fremdsprache festzulegen.

Ab der Klasse 8 kann als 3. Fremdsprache Latein erlernt werden.

Klassenbildung

Über die Klassenbildung entscheidet die Schulleitung. Wir möchten möglichst das Wohnortprinzip umsetzen.

Nach der Klasse 6 werden die Klassen neu zusammengesetzt. Kriterium dafür ist die 2. Fremdsprache.

Auswahlverfahren bei Kapazitätsüberschreitung

Wir werden im kommenden Schuljahr voraussichtlich **vier** Klassen in der Klassenstufe 5 bilden. Die endgültige Entscheidung über die Anzahl der zu bildenden Klassen trifft das Landesamt für Schule und Bildung.

Ihr Recht als Eltern auf Aufnahme Ihres Kindes wird durch die an der jeweiligen Schule verfügbaren Ausbildungsplätze (Anzahl der Klassen und Schüler pro Klasse) begrenzt. Sollten demnach mehr Schüler angemeldet werden, als Aufnahmekapazitäten an der Schule vorhanden sind, ist die Durchführung eines Auswahlverfahrens nach sachgerechten Kriterien unerlässlich.

Es werden für diesen Fall die folgenden **Auswahlkriterien** für die freien Plätze unter Berücksichtigung der Gewichtung bei inklusivem Unterricht und der Anzahl der zum Zeitpunkt der Aufnahmeentscheidung mit hinreichender Wahrscheinlichkeit nicht zu versetzenden Schüler sowie der anderweitig zugewiesenen Schüler in der nachfolgend genannten **Reihenfolge** und entsprechender Gewichtung herangezogen:

1. Ein **Geschwisterkind** ist auch im nächsten Schuljahr Schüler oder Schülerin an unserer Schule.
2. **Unzumutbarer Schulweg** - Kinder, die für den einfachen Schulweg bei einer Ablehnung an unserer Schule mehr als 60 Minuten benötigen würden.
3. **Wohnortnähe** zur Schule, d.h. der kürzeste Schulweg von der Wohnung des Schülers zum Haupteingang der Schule beträgt nicht mehr als 3,5 km (Grundlage Routenplaner).
4. **Gemeindezugehörigkeit**. Das betrifft Kinder, die ihren Wohnsitz in der Stadt Brand-Erbisdorf, einschließlich Stadt- bzw. Ortsteilen haben.
5. **Zufallsprinzip** (Losverfahren). Dieses kommt nur zur Anwendung, sofern an der Kapazitätsgrenze mehrere Anmeldungen mit identischen Voraussetzungen vorliegen.

Vor Beginn des kriterienbezogenen Aufnahmeverfahrens wird geprüft, für welche Kinder eine Ablehnung eine **unzumutbare Härte** bedeuten würde. Diese Kinder nehmen nicht am Aufnahmeverfahren teil, sondern werden vorab aufgenommen. Die Entscheidung über das Vorliegen einer besonderen eng umgrenzten Härtefallsituation wird einzelfallbezogen getroffen.

Sofern Ihr Kind nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens nicht an unserer Schule aufgenommen werden kann, erfolgt eine Umlenkung an eine andere Schule. Sie erhalten dann zeitgleich mit unserer Ablehnung von dort eine Aufnahmebestätigung. Die Anmeldeunterlagen werden von uns an die aufnehmende Schule versendet, so dass Sie Ihr Kind nicht noch einmal anmelden müssen. Obwohl wir in solchen Fällen in ständigem Kontakt mit den Schulen des Zweit- und Drittwunsches stehen, kann nicht garantiert werden, dass eine Aufnahme an einer der beiden Schulen erfolgen kann.

Da Ihr Kind nur an der Schule am Auswahlverfahren teilnimmt, an der es unter Vorlage der Originalbildungsempfehlung angemeldet wurde, hängt eine Aufnahme an der Zweit- bzw. Drittwunschschule davon ab, ob dort nach Aufnahme der an dieser Schule angemeldeten Schüler noch freie Plätze vorhanden sind. Sofern weder Zweit- noch Drittwunsch erfüllt werden können, besteht unser Ziel darin, für Ihr Kind eine Schule zu finden, die sich in einer angemessenen Entfernung zum Wohnort befindet, sodass der einfache Schulweg dorthin nicht mehr als 60 Minuten beträgt.

Für den Fall, dass nach Herausgabe der Aufnahmebescheide wieder Schulplätze frei werden, wird von uns eine Nachrückerliste erstellt. Die Besetzung der frei werdenden Schulplätze erfolgt dann entsprechend der Platzierung auf der Nachrückerliste. Für die Teilnahme am Nachrückverfahren reicht ein entsprechender schriftlicher (formloser) Antrag aus, mit dem Sie ihren Willen bekunden, weiterhin Interesse an einem Schulplatz an unserer Schule zu haben.



A. Kaden
Schulleiter